

Ansprechpartner:
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21
Mail: friederich@adh.de
Web: adh.de

Ausschreibung

adh-Open Beachsoccer 2026

19. Juni 2026 in Bayreuth

Ausrichter:
Universität Bayreuth
Hochschulsport

Meldeschluss: 22. Mai 2026

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Universität Bayreuth

AUSTRAGUNGSORT: Universitätsstraße 30, 95440 Bayreuth

TERMIN: 19. Juni 2026

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-Sport-SchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

ÜBERSICHT DES ANMELDEVORGANGS:**SCHRITT 1**

Anmeldung durch Hochschulsporteinrichtung/Sportreferat unter <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) bis 22.05.2026

SCHRITT 2

Meldegeld auf das u.g. Konto bis 22.05.2026 überweisen.

SCHRITT 3

Spieler/innen füllen folgendes Formular (zu Trikots, Unterkunft, Verpflegung) des Ausrichters aus: <https://forms.gle/47mYeqDMtduPLpcs6>

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Die Teambildung ist nur innerhalb einer Hochschule bzw. innerhalb einer offiziellen adh-Wettkampfgemeinschaft möglich. Darüber hinaus dürfen KEINE Spielgemeinschaften gebildet werden.

MELDUNGEN: Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen online unter <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem)

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an hochschulsport@uni-bayreuth.de und als Kopie an den adh, friederich@adh.de. Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Sind innerhalb der Anmeldefrist mehr als 16 Anmeldungen eingegangen, entscheidet das Los über die Teilnahme. Alle weiteren Informationen (u.a. Zusage zur Teilnahme) erfolgen nach Ende der Anmeldefrist bzw. nach erfolgter Auslosung. Die finale Teilnehmerliste wird den teilnehmenden Hochschulen nach Meldeschluss zugesandt und auf www.summerfeeling-bayreuth.de veröffentlicht.

MELDESCHLUSS: 22. Mai 2026

- MELDEGEBÜHR:** **320,- Euro** pro Team
Eine Buchungsbestätigung mit Überweisungsdetails wird per E-Mail an die Teilnehmenden versendet.
Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich!
- AUSSTATTUNG:** Jedes gemeldete Team erhält **eine individuelle Triktausstattung**. Die Kosten für den Trikotsatz sind in der Meldegebühr bereits enthalten.
- REUEGELD:** Die Meldegebühr wird vom Ausrichter grundsätzlich nicht erstattet. Die meldende Hochschule hat für jedes gemeldete, jedoch nicht angetretene Team zusätzlich zum Meldegeld ein Reuegeld in Höhe von 300,- Euro an den Ausrichter zu bezahlen. Die Reuegelder werden der entsendenden Hochschule in Rechnung gestellt.
- UM-/ABMELDUNG:** Um- und Abmeldungen sind bis Meldeschluss (**22.05.2026**) uneingeschränkt möglich. Nach Meldeschluss sind Um- und Abmeldung nur aufgrund von Verletzung unter Vorlage eines ärztlichen Attests kostenfrei möglich. Ohne ärztliches Attest wird bei Abmeldung die Hälfte des Meldegeldes einbehalten.
- BANKVERBINDUNG:** Das Meldegeld ist hochschulweise unter Angabe des entsprechenden Vermerks bis **zum 22. Mai 2026 (Geldeingang)** auf folgendes Konto zu überweisen:
- Kontoinhaber:** Universität Bayreuth
IBAN: DE17 7735 0110 0038 1318 27
BIC: BYLADEM1SBT
Verwendungszweck: adh-Open Beachsoccer, Name der Hochschule, Name, Vorname [Kontaktperson]
- WETTKAMPFREGLN:** Grundlage sind die Beachsoccer-Regeln der FIFA.
Der Ausrichter behält sich folgende Regelanpassungen vor:
- Feldgröße: ca. 20 x 30 m
Teams: Mixed-Teams sind zugelassen.
Spieleranzahl: 5 (1 Torhüter*in, 4 Feldspieler*innen)
Teamstärke: 10 Spieler*innen
Spielzeit: 12 Minuten
Gespielt wird auf original Beachsoccer-Tore.
Weitere Änderungen vorbehalten!
- TURNIERLEITUNG:** Hochschulsport Universität Bayreuth
- SCHIEDSGERICHT:** Offizielle geprüfte Schiedsrichter
- TITEL:** Das erstplatzierte Team erhält den Titel:
„adh-Open Sieger 2026 im Beachsoccer“
- AUSZEICHNUNGEN:** adh-Urkunden, Pokal für das Siegerteam, Sachpreise
- TECHNICAL MEETING:** Technical Meeting findet statt:
Freitag, 19. Juni 2026 um 09:00 Uhr vor dem Wettkampfeld.
Jede Mannschaft muss mit einem Vertreter/einer Vertreterin teilnehmen!
- UNTERKUNFT:** Übernachten ist auf dem Gelände des BaySpo der Uni Bayreuth in selbst mitgebrachten Zelten zum Preis von 5 € pro Nacht/Person möglich. Es wird zusätzlich ein Müllpfand in Höhe von 100 € pro Team erhoben.
Andere Übernachtungsmöglichkeiten in nahe gelegenen Hotels sind selbst zu buchen.
- VERPFLEGUNG:** Frühstück (6 €, Buffet) kann pro Person optional dazu gebucht werden. Genauere Angaben sind dem Meldebogen zu entnehmen.

Für das Mittagessen können Mensa-Wertmarken (i.H.v. 8 €) vor Ort in bar erworben werden, die dann für alle angebotenen Gerichte des Studentenwerks eingelöst werden können.

Alternativ sowie für das Abendessen werden auf dem Gelände einige Food-Trucks sowie Grill-/ und Getränkestände aufgebaut. Hinweis: An einigen Ständen kann nur mit Bargeld gezahlt werden.

Wasser ist während des gesamten Events kostenfrei verfügbar (ggfs. ausschließlich Leitungswasser).

Wichtiger Hinweis: Die **Buchung der Verpflegung erfolgt per Meldebogen!** Die Absendung dieses Formulars stellt eine verbindliche Buchung dar. Die Bezahlung der gebuchten Leistungen **erfolgt in bar vor Ort**. Die anhand der Buchung errechneten Kosten sind auch im Falle der Nichtwahrnehmung fällig. Änderungen und Abmeldungen müssen bis spätestens **22.05.2026** schriftlich per Mail an wettkampfleitung.summerfeeling@uni-bayreuth.de erfolgen.

RAHMENPROGRAMM: Thementag: „Around the World Africa Edition“, Live-Music-WM Beats 2010, Africa Beats, Cocktail-Night, Tombola (tbd.), Beachbiergarten mit Lounges und Strand- sowie Cocktailbar! Public Viewing am 20.06.2026.

ANREISE: Das Summer Feeling am Unistrand 2026 steht für mehr als nur sportliche Wettkämpfe. In einer Zeit, in der die globalen Herausforderungen des Klimawandels und Umweltschutzes im Mittelpunkt stehen, möchten wir die Verantwortung übernehmen, mit dieser Veranstaltung einen nachhaltigen Weg einzuschlagen. Im Rahmen unserer Bemühungen um Nachhaltigkeit legen wir besonderen Wert auf eine umweltfreundliche Anreise und möchten daher alternative Transportmöglichkeiten aufzeigen, um Bayreuth zu erreichen und zu verlassen. Weitere Informationen zur Anreise sind [hier](#) verfügbar.

AUSKUNFT: Pascal Blei und Maximilian Klein – Wettkampfleitung Beachsoccer
Telefon: 01782105660 & 015229503838
E-Mail: wettkampfleitung.summerfeeling@uni-bayreuth.de

TEILNAHME NICHTSTUDIERENDE: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez.
Uwe Scholz
Leitung Hochschulsport
Uni Bayreuth

gez.
Konstantinos Pontidis
Hauptorganisation

gez.
Sebastian Knust
adh Disziplinchef
Beachsoccer

Voraussichtliches Programm (Stand: 12.03.2026; Änderungen vorbehalten)**adh-Open Beachsoccer 2026****Donnerstag, 18.06.2026**

Anreise (möglich)	ab 17:00 Uhr	BaySpo
	bis 22:00 Uhr	(spätere Anreise nur nach individueller Absprache)
Einschreibung	17-18:00 Uhr	Wettkampfbelt (Unistrand)
Übernachtung	ab 21:00 Uhr	BaySpo / (individuell)

Freitag, 19.06.2026

Anreise	ab 6:30 Uhr	BaySpo
Frühstück	ab 7:30 Uhr	Mensa
Einschreibung	8:00-9:00 Uhr	Wettkampfbelt (Unistrand)
Technical Meeting	09:00 Uhr	Wettkampfbelt (Unistrand)
Spielbeginn	09:30 Uhr	Unistrand
Ende	19:00 Uhr	Unistrand
Abendveranstaltung (tbd.)	ab 20:00 Uhr	Unistrand
Übernachtung / Abreise	ab 21:00 Uhr	BaySpo / (individuell)

Den vollständigen Programmplan findet ihr [hier](#).

ANSPRECHPARTNER:

Sebastian Knust	Disziplinchef Beachsoccer knust@zfh.uni-hannover.de
Dr. Uwe Scholz	Leiter Hochschulsport Uni Bayreuth uwe.scholz@uni-bayreuth.de
Konstantinos Pontidis	Hauptorganisation, zuständig Wettkampfleitung konsti.summerfeeling@uni-bayreuth.de
Pascal Blei Maximilian Klein	Wettkampfleitung, zuständig adh-Open Beachsoccer wettkampfleitung.summerfeeling@uni-bayreuth.de